



Ausschreibung

43. Deutsche Meisterschaften Kegeln Classic

17. - 19.07.2026

Augsburg - Bayern

Mannschaft- und Einzelwettbewerbe

Veranstalter: Deutscher Behindertensportverband und Nationales Paralympisches Komitee
e.V.
- Im Haus der Gold-Krämer-Stiftung -
Tulpenweg 2-4
50226 Frechen

ausrichtender

Landesverband: Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Bayern e. V.

In Zusammenarbeit: Sportkegler Verein Augsburg e.V.

Ansprechpartner: Danny Badur

Turnierleiter: Teddy Östreicher, Günter Herbolsheimer

Schiedsgericht: Turnierleiter: Teddy Östreicher, Landesfachwart*in oder Vertreter*in,
ein*e Bundesschiedsrichter*in (wird vom Turnierleiter benannt)

Schiedsrichter*innen: Werden vom DBS berufen. Jeder teilnehmende Landesverband ist
verpflichtet, eine*n Landesschiedsrichter*in mit der Meldung zu
benennen.

-> näheres regelt das Finanzierungskonzept der Abteilung Nationale
Spiele

Am Vortag der Deutschen Meisterschaft findet eine Unterweisung der
Landesschiedsrichter*innen statt. Die Unterweisung ist kostenfrei, ggf. ist eine frühzeitige
Anreise notwendig, die durch den Landesverband bzw. Verein zu finanzieren ist. Reisekosten
und Unterkunft werden nicht vom Ausrichter / Veranstalter übernommen.

Unterweisung der Landesschiedsrichter:

1. Donnerstag 16.07.26, um 16:00 Uhr, in der Sportstätte (für Wettkämpfe am 17.07.2026)

Zur gleichen Zeit findet die Fortbildung der zur DM berufenen Bundesschiedsrichter statt.

2. Freitag 17.07.26, um 16:00 Uhr, in der Sportstätte (für Wettkämpfe am 18./19.7.2026)

Sportstätte: Sportkegler-Verein Augsburg e.V.
Am Eiskanal 22
86161 Augsburg

Tel. 0160-5742684 Danny Badur

Einzelwettbewerb

Anzahl der zugelassenen Mannschaften & Einzelstarter*innen

Landesverbände	Einzelstarter*innen
Baden	25
Bayern	40
Berlin	0
Brandenburg	9
Bremen	0
Hamburg	0
Hessen	30
Mecklenburg-Vorpommern	0
Niedersachsen	0
Nordrhein-Westfalen	0
Rheinland-Pfalz	2
Saarland	0
Sachsen	51
Sachsen-Anhalt	12
Schleswig-Holstein	0
Thüringen	25
Württemberg	1

Nur die gemeldete Anzahl der Einzelstarter*innen und Mannschaften sind zulässig, Nachmeldungen sind nicht möglich. Näheres regelt das Finanzierungskonzept der Abteilung Nationale Spiele.

Abgabe der Startunterlagen

Startpässe, sowie die Mannschaftsmeldungen u. sonstige Bescheinigungen bis spätestens:

60 Minuten vor Startbeginn

Mannschaftsmeldungen/Änderungen der namentlichen Meldung der Mannschaftsmitglieder- (Blinder/Sehbehinderter/GB) müssen bis Freitag, den 17.07.2026, um 10:00 Uhr abgegeben werden. Mannschaftsmeldungen (Körperbehinderter) müssen bis Samstag, den 18.07.2026, um 19:00 Uhr abgegeben werden.

Zeitplan

Beginn der Spiele	Freitag, 17.07.2026	9:00 Uhr
Wettkampfklassen	1. 5 bis 6b Damen und Herren Blind/Sehbeeinträchtigung Einzelstarter*innen 2. Blind / Sehbeeinträchtigung & GB Mannschaften	
Siegerehrung	1. für abgeschlossene Wettkämpfe 2. nach Beendigung der Einzel- und Mannschaftswettbewerbe	ca. 13 Uhr
Unterbrechung der Spiele		
Fortsetzung der Spiele	Samstag, 18.07.2026	8:30 Uhr
Wettkampfklassen	1. 1-4 + 7 + 8 mit einer körperlichen Beeinträchtigung (Damen & Herren) 2. mentale Beeinträchtigungen (Damen & Herren)	
Siegerehrung	Nach Beendigung der Einzelwettkämpfe.	
Unterbrechung der Spiele		

Fortsetzung der Spiele

Sonntag, 19.07.2026**9:00 Uhr**

Mannschaftswettbewerb

1. Damen und Herren mit einer körperlichen Beeinträchtigung

Siegerehrung:

Nach Beendigung der Einzelwettkämpfe.

Änderungen des Zeitplanes sind auf Grund der Anzahl der eingehenden Teilnehmermeldungen möglich und bleiben dem*der Turnierleiter*in vorbehalten.

Je nach Anzahl der Teilnehmer*innen kann es erforderlich werden, dass die Siegerehrung ggf. verschoben werden muss. Die endgültige Festlegung des Starts erfolgt nach Durchsicht der eingehenden Meldungen unmittelbar nach Meldeschluss.

Mannschaftswettbewerb

Landesverbände	Anzahl der zugelassenen Mannschaften			
	Damen	Herren		GB
		SB	KB	
Baden	1	0	2	1
Bayern	1	0	3	3
Berlin	0	0	0	0
Brandenburg	0	1	0	0
Bremen	0	0	0	0
Hamburg	0	0	0	0
Hessen	0	0	2	2
Mecklenburg-Vorpommern	0	0	0	0
Niedersachsen	0	0	0	0
Nordrhein-Westfalen	0	0	0	0
Rheinland-Pfalz	0	0	0	0
Saarland	0	0	0	0
Sachsen	2	1	2	0
Sachsen-Anhalt	0	3	0	0
Schleswig-Holstein	0	0	0	0

Thüringen	0	1	0	1
Württemberg	0	0	0	0
Ausrichter	1			

Spielplan: lt. Turnierordnung des DBS

Der Spielplan wird nach der endgültigen Nennung der teilnehmenden Mannschaften und Einzelstarter*innen erstellt.

Startzeiten

Die Startzeiten gehen den Landesverbänden nach Ablauf der Meldefrist zeitnah zu. Änderungen der festgelegten Startzeiten sind nicht möglich. Ein Nachstarten ist nicht zulässig.

Wettkampfklassen

Gespielt wird in den Wettkampfklassen wie in den Vorjahren, es sei denn, der Verbandsarzt*ärztin nimmt eine neue Klassifizierung und Wettkampfklassenzuordnung vor, die auch im Startpass eingetragen wird.

Für diesen Fall ist eine lesbare Kopie des Startpasses mit der Meldung an den Turnierleiter*in zu übersenden. Die Einzelwettbewerbe finden in den Wettkampfklassen 1 - 8 in

2 Altersklassen statt:

Altersklasse 1: **offene Klasse** (Meisterklasse ohne Altersbeschränkung, **M**)

Altersklasse 2: **Seniorenklasse** (Geburtsjahr **1964** oder früher, **S**)

Senioren*innen (Altersklasse AK 2 **S**), die aufgrund ihres Alters in der Seniorenklasse startberechtigt sind, können sich beim ersten Qualifikations-/ Meisterschaftswettbewerb (Bezirks- oder Landesmeisterschaft) des laufenden Sportjahres entscheiden, ob sie in der Seniorenklasse (AK 2 **S**) oder in der offenen Klasse (Meisterklasse AK 1 **M**) starten wollen.

Die Entscheidung für den Start in der Meisterklasse (AK **M**) muss schriftlich zum ersten Qualifikations-/Meisterschaftswettbewerb (Bezirks- oder Landesmeisterschaft) des laufenden Sportjahres erfolgen! Sie hat Bindungswirkung bis zum Ende der Deutschen Meisterschaft und **gilt für alle 3 Sektionen.**

Ein Wechsel der Altersklasse im laufenden Sportjahr ist **nicht** möglich!

Meldungen und Meldetermin:

Meldungen sind schriftlich nur über den jeweiligen Landesverband abzugeben. Mit der Abgabe dieser Meldung versichert der*die Unterzeichner*in des Meldebogens, dass er*sie zur Erstellung und Abgabe der Meldungen ausdrücklich ermächtigt ist.

Meldefrist:

Der jeweilige Landesverband muss seinerseits die Meldung (en) bis zum

05. Juni 2026

(Poststempel)

an nachfolgende Meldestellen weiterreichen:

1. Turnierleiter: Teddy Östreicher
 Email: ts.oestreicher@t-online.de
 Tel. 0170/ 8165686

*Nur der Meldung an den Turnierleiter sind die Kopien der Startpässe sowie der ausgefüllte Vordruck Nennung der Sportler*innen beizufügen. Meldungen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, gelten als nicht abgegeben.*

2. Deutscher Behindertensportverband und
 Nationales Paralympisches Komitee e.V.
 Tulpenweg 2-4
 50226 Frechen
 Email: kleinert@dbs-npc.de

3. Ausrichter: Danny Badur
 Am Eiskanal 22
 86161 Augsburg
 Email: info@skva.de
 Tel. 0160/ 5742684

Kostenregelung:

Kosten für An- und Abreise, sowie für Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer*innen werden vom Ausrichter und/oder Veranstalter nicht übernommen.

Unterkünfte:

Die Reservierung der Unterkünfte für die teilnehmenden Mannschaften erfolgt in Eigenregie. Für Turnierleitung und berufene Bundesschiedsrichter sind Zimmer bestellt im Hotel Adler, Neunburgerstr. 238f, 86169 Augsburg. Tel.: 0821/74050

Teilnehmer*innen werden nicht vom Ausrichter oder Veranstalter übernommen.

DKB-Kegler: Mitglied in einem Verein des DKB mit gültigem DKB-Spielerpass und Nachweis eines anerkannten Grades der Behinderung von mindestens (GdB) 20%. Damit ist er*sie mit 1 Handicappunkt in der allgemeinen Wettkampfklasse startberechtigt. Weitergehende Klassifizierungen sind nur bei Nachweis eines ordnungsgemäß ausgefüllten DBS-Untersuchungsbogen durch die*den jeweilige*n DBS-Klassifizierer*in möglich.

Für die Deutschen Meisterschaften Kegeln Classic gelten nachstehende Bestimmungen:

1. Es gelten die zurzeit gültigen Ordnungen und Spielregeln sowie das Handicap System des DBS, Abteilung Nationale Spiele.
2. Sportler*innen, die nicht im Besitz eines gültigen Startpasses sind, sind nicht teilnahmeberechtigt.
3. Bei **Mitgliedschaft in mehreren Vereinen** hat der*die Sportler*in eine vom Landesverband ausgestellte Bescheinigung **vorzulegen**, aus der hervorgeht, dass er*sie gemäß der Turnierordnung des DBS in der Spielart Kegeln Classic für die gemeldete Mannschaft bei der Deutschen Meisterschaft spielberechtigt ist. **Die Bescheinigung kann durch eine entsprechende Eintragung des Landesverbandes im Startpass ersetzt werden.**
 - a) Doppelstarts in Mannschaften sind an einem Tag **nicht** zulässig.
Ausnahme
Spieler*innen die sowohl in einem Verein Mitglied sind der dem DKB bzw. dem DBS angehört, können für den einen Verein (DKB) an dem Einzelwettbewerb und für den anderen Verein (DBS) im Mannschaftswettbewerb eingesetzt werden oder auch umgekehrt. Zwingend ist allerdings eine Mitgliedschaft in beiden Vereinen erforderlich.
 - b) Alle Spieler*innen der Wettkampfklasse 5, Startklasse E 9 (=B1, Handicap Punkte müssen vor Betreten der Bahn Eye-Pads (Mulltupfer mit hautfreundlichem Pflaster) und eine enganliegende, lichtundurchlässige Brille (z. B. Torballbrille) tragen. Doppelprothesenträger*innen mit der entsprechenden Eintragung im Startpass sind hiervon ausgenommen.
4. Jede*r Teilnehmer*in ist selbst dafür verantwortlich, dass er den gesundheitlichen Anforderungen an Training und Wettkampf gewachsen ist. Zur Feststellung der Sport- und Wettkampftauglichkeit empfiehlt der DBS ausdrücklich die Durchführung einer sportmedizinischen Grunduntersuchung mind. 1 x jährlich.
5. Nur klassifizierte Sportler*innen sind startberechtigt. Sportler*innen, die nicht klassifiziert sind, können gemeldet werden, sofern der Meldung ein vollständig ausgefüllter funktioneller Untersuchungsbogen des DBS beigelegt wird.

Wichtiger Hinweis zur Klassifizierung

Neu- oder Umklassifizierungen werden im Rahmen der Deutschen Meisterschaft **nicht** durchgeführt. Nähere Informationen sind dem Beiblatt zur Klassifizierung zu entnehmen.

Die Startklassen B1, B2 und B3 müssen die Klassifizierung vom DBS-Klassifizierer (Dr. Kathrin Remus oder Dr. Phillip Gersema) im Startpass nachweisen!

Hierzu ist dem DBS-Klassifizierer eine von einem Facharzt*ärztin für Augenheilkunde ausgestellte augenärztliche Bescheinigung gemäß Formular, im Original mit dem Startpass über die DBS Geschäftsstelle zuzusenden.

6. Handicap-Punkte

Mannschaften

Mannschaftshandicapzahl (MHZ) mindestens 11, die nicht unterschritten werden darf.

Herren

Die Mannschaft besteht aus **6** Spieler*innen und bis zu **3** Auswechselspieler*innen. Die Mannschaft muss mindestens **11 Handicap Punkte** nachweisen. Es können sowohl Herren- als auch gemischte Mannschaften antreten.

Mannschaften

Mannschaftshandicapzahl (MHZ) mindestens 6, die nicht unterschritten werden darf.

Damen

Die Mannschaft besteht aus 4 Spielerinnen und bis zu 2 Auswechselspielerinnen. Es können nur Damen eingesetzt werden. Die Mannschaft muss mindestens **6 Handicap Punkte** nachweisen.

Es dürfen pro **körperbehinderte Mannschaft** „ein nicht behinderter Sportler“ eingesetzt werden. Nicht behinderte Sportler*innen müssen ebenfalls im Besitz eines gültigen Startpasses sein. Nicht behinderte Sportler*innen erhalten 0 (Null) Handicap-Punkte!

Mannschaften

Mannschaftshandicapzahl (MHZ) mindestens 11, die nicht unterschritten werden darf.

Blind & Seh-

beeinträchtigung

Die Mannschaft besteht aus 4 Spieler*innen und bis zu 2 Auswechselspieler*innen. Die Mannschaft muss mindestens **11 Handicap Punkte nachweisen** und **mindestens ein*e Spieler*in mit der Startklasse B1, Handicap 4, einsetzen**. Es können sowohl Herren- als auch gemischte Mannschaften antreten.

Mannschaften

GB

Mannschaftshandicapzahl(MHZ) mindestens 4, die nicht unterschritten

werden darf. Mentalbehinderte Mannschaften (GB) auch (gemischte Mannschaften). Die Mannschaft besteht aus 4 Spieler*innen und bis zu 2 Auswechselspielern*innen. Die vorgeschriebene Gesamtpunktzahl beträgt 4 HCP. Sie darf nicht unterschritten werden. Auch nicht bei Auswechslung eines/einer Spielers*in. Ist im Startpass der Sportler*innen nur ein GB eingetragen, so wird dieser Eintrag als 1HCP gewertet.

Nicht behinderte Sportler*innen können in dieser Wertung (GB) nicht eingesetzt we

7. Doping ist nach den Bestimmungen des DBS verboten.

Es gelten der Anti-Doping Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die Anti-Doping-Regelwerke des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes (gesamt: Anti-Doping-Regelwerke).

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer / die Teilnehmerin die Anti-Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter www.dbs-npc.de).

Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden.

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der/die Teilnehmer*in Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagementverfahren und das Disziplinarverfahren gem. NADA-Code und die Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein Streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen Rechtsschutz, gem. der DIS-Sportschiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an.

Jede*r Teilnehmer*in ist dafür verantwortlich, bei therapeutisch notwendigen Einnahmen von Medikamenten und/oder therapeutisch notwendiger Nutzung von Methoden, die Dopingrelevanz laut aktueller WADA-Verbotsliste zu prüfen. Hierbei ist folgendes zu beachten:

- Für Athlet*innen im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente und/oder Methoden ist durch eine gültige medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) nachzuweisen.
- für Athlet*innen ohne Testpoolzugehörigkeit gilt: nach einer Dopingkontrolle und nach Aufforderung durch die NADA muss eine rückwirkende Medizinische

Ausnahmegenehmigung (TUE) beantragt werden. Im Vorhinein kann keine Antragstellung stattfinden. Sobald zusätzliche Schritte der betroffenen Athletinnen und Athleten notwendig sind, wird die NADA unmittelbar Kontakt aufnehmen und umfassend informieren.

Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten und Methoden erteilt die NADA Medikamentendatenbank unter www.nadamed.de Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter <https://www.nada.de/medizin/aktuelle-medizinische-hinweise> und unter www.dbs-npc.de (Rubrik Anti-Doping). Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den/die zuständige*n DBS-Sportarzt/ärztin oder an das Referat Anti-Doping im DBS.

8. Proteste während der Veranstaltung müssen schriftlich mit einer Begründung durch den Mannschaftsführer oder den*die betroffene*n Sportler*in beim Kampf-/Schiedsgericht eingereicht werden. Der Protest muss spätestens 30 Minuten nach Bekanntwerden eines Protestgrundes vorliegen. Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von € 50,00 zu hinterlegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.

Den weiteren Verfahrensablauf regelt die Rechtsordnung.

9. Der DBS und seine Organe haften für Schäden nur bei Vorliegen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit in den Grenzen und dem Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht-Versicherungsschutzes und begrenzt auf den typischen vorhersehbaren Schaden. Der Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden aus der Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit. Der Versicherungsvertrag kann auf der Geschäftsstelle des DBS eingesehen oder zur Einsicht angefordert werden. Ansprüche aus den Sportunfall-Versicherungsverträgen der Landessportbünde des DBS werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt.

10. Folgende Personen stehen im Fall eines Verdachtes oder einer Mitteilung im Feld „sexualisierter Gewalt“ als vertrauliche Ansprechpartner*innen des DBS zur Verfügung.

<https://www.dbs-npc.de/psg-ansprechpartner.html>

11. Urkunden und Medaillen werden wie folgt ausgegeben:

Spieler*innen jeder Wettkampfklasse erhalten eine Urkunde. Der zuständige Landesfachwart*in oder Vertreter*in hat für die Abholung und Verteilung Sorge zu tragen, sollte ein*e Teilnehmer*in nicht an der Siegerehrung teilnehmen können.

Alle Teilnehmer*innen werden zur Siegerehrung aufgerufen und müssen in Sportkleidung zur Siegerehrung erscheinen, andernfalls erfolgt keine Ehrung!

Nicht abgeholte Medaillen und Urkunden werden beim DBS-Beauftragten für die Dauer von drei Monaten aufbewahrt und sind dort gegen Einsendung eines Freiumschlages anzufordern.

Nach Ablauf dieser Aufbewahrungsfrist werden diese vernichtet

Die Teilnahme ist nur in einwandfreier Sportkleidung gestattet. Dies gilt auch für Betreuer*innen auf der Bahnanlage!

Gemäß Beschluss des Arbeitskreises Kegeln vom 06. Juni 2009 werden Kegler*innen, die am Starttag ohne Vorlage einer ärztlichen oder sonstigen Bescheinigung nicht teilnehmen, für die nächste Deutsche Meisterschaft gesperrt.

Der Bundesbeauftragte

für : Kegeln Classic



Weiden den 20.04.2026

Ort:

Unterschrift des DBS-

Beauftragten

Datenschutz

Der Deutsche Behindertensportverband und Nationales Paralympisches Komitee (DBS) e.V. und der Ausrichter/Veranstalter verpflichten sich zum rechtskonformen Umgang mit personenbezogenen Daten gem. EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie Bundesdatenschutzgesetz (BDSG n. F.) und informiert hiermit über die gemeinsamen Datenverarbeitungen im Rahmen der Meldung und Teilnahme an den Wettkämpfen, sowie über die Erstellung und Veröffentlichung von Bild- und Tondaten.

Der Datenschutzbeauftragte des DBS ist zu erreichen unter: Sachverständigenbüro Mülöt GmbH, Grüner Weg 80, 48268 Greven, Tel.: [0 2571-5402-0](tel:02571-5402-0), E-Mail: l.huesker@svb-muelot.de

Die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Übertragung der Daten sowie die Veröffentlichung ihrer Angaben im Rahmen der Meldeeröffnung / des Ergebnisdienstes gem. der Wettkampfbestimmungen durch den Ausrichter/Veranstalter bzw. von diesen beauftragten Dritten erfolgt zum Zwecke der Vorbereitung, Durchführung der Veranstaltung und verbundener Öffentlichkeitsarbeit auf Grundlage der mit der Meldung geschlossenen Vereinbarung (Art.6(1) lit. b DSGVO).

Die Aufnahme und Speicherung von Bild- und Tondaten erfolgt auf der Grundlage der informierten und freiwilligen Einwilligung (Art.6(1) lit. a und Art. 7 DSGVO), die die TeilnehmerInnen konkludent mit der Teilnahme am Veranstaltungsort erteilen. Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs wird davon nicht berührt. Im Falle eines Widerrufs werden wir Ihre Daten soweit möglich löschen, ggf. Empfänger der Daten benachrichtigen und eine ggf. erfolgte Veröffentlichung beenden. Sollten Sie nicht einwilligen oder die Einwilligung vor Ende der Veranstaltung widerrufen, ist eine Teilnahme an der Veranstaltung ggf. nicht mehr möglich. Widerrufe richten Sie bitte formlos an den DBS, den Ausrichter oder den oben angeführten Datenschutzbeauftragten.

Mit Abgabe der Meldung stimmen die TeilnehmerInnen der zeitlich, inhaltlich sowie räumlich unbegrenzten Veröffentlichung von Bild- und Tondaten (Fotos und Videos), die im Rahmen dieser Veranstaltung angefertigt und unentgeltlich zu kommunikativen Zwecken unter Beachtung des jeweiligen Kontextes verwendet werden, zu. Die Fotos und/oder Videos dienen der Öffentlichkeitsarbeit des DBS (Einwilligung in die Veröffentlichung i.S.d. KUG).

Diese Zustimmung schließt insbesondere die Weitergabe und Veröffentlichung über alle Verbreitungs Kanäle und Medien (z. B. Pressemitteilungen, Homepages, Publikationen, Videos, Social Media) des Deutschen Behindertensportverbandes und Nationalen Paralympischen Komitee e.V., der Deutschen Behindertensportjugend, der DBS-Landes- und Fachverbände sowie beteiligter Kooperationspartner und Unterstützer ausdrücklich ein.

Die TeilnehmerInnen sind sich darüber im Klaren, dass Fotos und/oder Videos im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann trotz aller technischer Vorkehrungen nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Fotos und/oder Videos weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben.

Die Rechtsgrundlage für die Weitergabe und Veröffentlichung ist das „berechtigte Interesse“ zur Öffentlichkeitsarbeit i.S.d. Art. 6(1) lit f DSGVO).

Im Falle eines Widerspruchs ist zu beachten, dass eine generelle Löschung von Aufnahmen gerade im Internet nicht vollumfänglich garantiert werden kann und Publikationen bis zur (eventuellen) Neuauflage weiter verteilt werden.

Eine Übertragung in Drittländer außerhalb der EU ist nicht vorgesehen. Ein Profiling findet nicht statt.

Die Daten zur Wettkampfdurchführung werden für drei Jahre und die Ergebnisdaten zu sporthistorischen Zwecken so lange gespeichert, bis der Zweck wegfällt.

Zudem ist allen Teilnehmer*innen bekannt, dass:

1. sie ein jederzeitiges Recht auf Auskunft durch den DBS zu den personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit haben, soweit die gesetzlichen Vorgaben dazu erfüllt sind;
2. sie der Veröffentlichung Ihrer Daten widersprechen können, soweit sie in Ihrer Person liegende Gründe darlegen können, die überwiegende Schutzinteressen begründen.;
3. sie ein jederzeitiges Recht zur Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde haben; Die zuständige Aufsichtsbehörde für den DBS ist: Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Tel.: 0211/38424-0, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de